



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.12.2020

Gebietskulisse Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)

Die Staatsregierung unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald) finanziell bei der integrativen Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen. Allerdings ist die finanzielle Förderung an spezifische Gebietskulissen gebunden, die nicht alle Waldflächen Bayerns abdecken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß ist die VNP-Wald-Gebietskulisse insgesamt in Hektar, die für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung steht (ohne Überlagerung der Einzelkulissen)? 2
2. Welche Flächengrößen in Hektar entfallen dabei auf die einzelnen zugrunde liegenden Kulissen (bitte auflisten für naturschutzrechtlich festgelegte Schutzgebiete – getrennt nach Schutzgebietskategorie –, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG, Gebiete des Europäischen Netzes Natura 2000, Flächen des bayerischen Biotopverbundes BayernNetzNatur, Flächen mit Artenhilfsprogrammen, Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie [FFH = Fauna-Flora-Habitat] außerhalb von Natura 2000-Gebieten, Biberlebensräumen, Stockausschlagwäldern)? 2

Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen
mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 08.01.2021

Vorbemerkung:

Die Richtlinie zum Vertragsnaturschutzprogramm Wald wird im Januar neu aufgelegt und an die naturschutzrechtlichen Vorgaben aus Volksbegehren und Begleitgesetz (Art. 5c Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) angepasst. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wird auf diese erweiterte Definition des Fördergegenstands Bezug genommen. Die bisherige Nr. 4.2 der Richtlinie (Gebietskulisse) wurde gestrichen. Vorhaben nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald können auf ökologisch wertvollen Flächen im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden, die neben den geschützten Teilen von Natur und Landschaft wie Naturschutzgebieten auch Flächen des Netzes „Natura 2000“, Flächen des bayerischen Biotopverbundes oder Flächen umfasst, auf denen aus artenschutzrechtlichen Gründen eine Förderung gerechtfertigt ist. Je nachdem, welche Fördermaßnahme abgeschlossen werden soll, gibt es spezielle natur-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

schutzfachliche Zuwendungsvoraussetzungen, die die jeweilige Fläche erfüllen muss und die von der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Antragsverfahrens bestätigt wird.

Ziel ist es, das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald auf 6 Prozent der Fläche des Privat- und Körperschaftswaldes in Bayern auszudehnen.

1. Wie groß ist die VNP-Wald-Gebietskulisse insgesamt in Hektar, die für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung steht (ohne Überlagerung der Einzelkulissen)?

Der Vertragsnaturschutz Wald kann, soweit die Flächen die Zuwendungsvoraussetzungen der jeweiligen Fördermaßnahme erfüllen, auf allen Privat- und Körperschaftswaldflächen gewährt werden. Die Fläche der Privat- und Körperschaftswälder in Bayern umfasst 1 693 777 Hektar (ha; Stand Dezember 2020: Auswertung der forstlichen Übersichtskarte der Bayerischen Forstverwaltung).

2. Welche Flächengrößen in Hektar entfallen dabei auf die einzelnen zugrunde liegenden Kulissen (bitte auflisten für naturschutzrechtlich festgelegte Schutzgebiete – getrennt nach Schutzgebietskategorie –, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG, Gebiete des Europäischen Netzes Natura 2000, Flächen des bayerischen Biotopverbundes BayernNetzNatur, Flächen mit Artenhilfsprogrammen, Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie [FFH = Fauna-Flora-Habitat] außerhalb von Natura 2000-Gebieten, Biberlebensräumen, Stockausschlagwäldern)?

In der Tabelle unten werden die gewünschten Flächengrößen (in Hektar) des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere in den jeweiligen Schutzgebieten dargestellt, soweit sie ohne Weiteres ermittelt bzw. für eine GIS-Auswertung (GIS = Geoinformationssystem) herangezogen werden konnten. Eine flächenhafte Auswertung gesetzlich geschützter Waldbiotope nach § 30 BNatSchG i. V. mit Art. 23 BayNatSchG sowie der Naturdenkmäler und der geschützten Landschaftsbestandteile ist nicht möglich.

Fläche des Privat- und Körperschaftswaldes in Schutzgebieten in Bayern

Schutzgebiet in Bayern	P- und K-Waldfläche im entsprechenden Schutzgebiet (ha)
Naturschutzgebiete	95 933
Landschaftsschutzgebiete	902 562
Naturparke	713 600
UNESCO-Biosphärenreservate	50 764

Für das Netz Natura 2000 beträgt die Fläche an Privat- und Körperschaftswäldern in FFH-Gebieten 401 619 ha, in Vogelschutzgebieten 166 403 ha. Flächenaussagen zu den Lebensraumtypen außerhalb der Natura 2000-Gebiete können nicht getroffen werden.

Die Fläche der noch aktiv bewirtschafteten Stockausschlagswälder wird in Bayern auf knapp 5 000 ha geschätzt.